



Berichte zum nachdenken

wie ist Deine Meinung?

Bericht

BZ Dienstag, 21. Februar 2012 Seite 4

Fürsprecher setzt sich durch

Gericht Ein Fürsprecher hat die Höchstgeschwindigkeit missachtet und ist dafür vom Kanton Bern zum Verkehrsunterricht verknurrt worden. Nun hat das Bundesgericht den Entscheid aufgehoben.

Nur seit dem Erwerb des Führerausweises im Jahr 2000 hatte der Fürsprecher gegen die Verkehrsregeln verstossen: das erste Mal im September 2008, als er die ausserorts vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 80 um 25 Stundenkilometer überschritten hatte; das zweite Mal im Februar 2009, als er in Aarwangen innerorts (nach Abzug der Messtoleranz) mit 16 Stundenkilometern zu viel gemessen worden war. Nach der Verwarnung im ersten Fall hat ihn das kantonale Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt nach dem zweiten Delikt für einen Monat den Führerausweis entzogen, Zusätzlich hat es dem Mann einen Tag Verkehrsunterricht aufgebremst.

Den Ausweisentzug hat der Mann hingenommen - nicht aber den verordneten Unterrichtstag. Von der kantonalen Rekurskommission wurde seine Beschwerde gegen diesen Entscheid jedoch abgewiesen, weshalb er schliesslich ans Bundesgericht gelangte. Dieses hat ihm nun recht gegeben und die Entscheide der kantonalen Instanzen aufgehoben.

Bereits im Januar 2011 hatte das Bundesgericht die Beschwerde des Fürsprechers gutgeheissen und den Fall an die Rekurskommission zurückgewiesen: weil der Anspruch des Beschuldigten auf rechtliches Gehör verletzt worden sei und dem Fürsprecher die Möglichkeit, zur Stellungnahme gegeben werden müsse. Der Kanton wies dessen Beschwerde nach erfolgter Stellungnahme allerdings erneut ab, und der Mann wandte sich erneut ans Bundesgericht.

Verkehrsregeln sind bekannt

Dieses hat ihm nun definitiv recht gegeben. Verkehrsunterricht sei nur dann sinnvoll, «wenn aufgrund verschiedenartigen Fehlverhaltens anzunehmen ist, die Kenntnis der Verkehrsregeln sei ungenügend», heisst es im Urteil des Bundesgerichts vom 7. Februar. Dies sei nicht anzunehmen beim Mann, der seine Widerhandlung vom Februar 2009 selber als «nicht entschuldbare Unaufmerksamkeit» eingestuft habe.

Die Angelegenheit wurde somit zur Neuregelung der Kosten- und Entschädigungsfolgen an die Vorinstanz zurückgewiesen. Und der Kanton muss dem Fürsprecher für das bundesgerichtliche Verfahren eine Entschädigung von 2000 Franken zahlen. pd/khl

Bericht Blick vom 22.12.2012

«Mein Sohn wurde totgefahren»

Gericht sagt: selber schuld!

WINDISCH - AG - Neben dem Zebrastreifen ging Sadri B. († 36) über die Strasse. Er hinterlässt Ehefrau, Söhne und den Vater.

Über zwei Jahre lang hat Rustem B.* (64) auf diesen Tag gewartet. Auf den Tag, an dem er für seinen getöteten Sohn Gerechtigkeit erfährt.

Jetzt kann der pensionierte Maschinist aus Windisch AG nicht fassen, was er gestern vor dem Bezirksgericht Brugg AG erlebt. «Die Frau, die meinen Sohn totgefahren hat, ist freigesprochen worden», sagt er. «Und das Gericht sagt auch noch, dass mein Sohn selber schuld sei. Das ist zu viel für mich!»

Das Drama geschah am 28. November 2009 in Brugg. «Sadri wollte in die Stadt, um Geld abzuheben», erzählt sein Vater.

Um 13 Uhr parkiert Sadri B.* (36) an der Aarauerstrasse. Er will auf die andere Seite, überquert die Strasse neben dem Fussgängerstreifen – laut Anklage «in normaler Laufgeschwindigkeit». «Da laufen viele Leute drüber», sagt sein Vater.

Da kommt Dental-Kurierin Gabriele W.* (52) mit ihrem Renault Twingo um die Ecke, fährt über den Zebrastreifen und auf Sadri B. zu. «Sie hätte ihn sehen müssen», meint Rustem B. «Mein Sohn war 1,76 gross!» Gabriele W. kracht laut Anklage mit «weniger als 50 km/h» in Sadri B. Der Familienvater wird anderthalb Meter hochgeschleudert, er schlägt mit dem Kopf an die Windschutzscheibe, fliegt über das Auto.

Freispruch für die Twingo-Fahrerin

«Ich habe ihn nicht gesehen. Erst, als er auf der Scheibe war», erklärt Gabriele W. gestern vor Gericht. Sie habe dann sofort gebremst.

Zu spät! Sadri B. wird mit schweren Kopfverletzungen ins Spital gebracht. «Wir gingen sofort zu ihm», erzählt sein Vater. «Leider war Sadri nicht mehr ansprechbar. Er starb kurz vor Mitternacht.»

Der LKW- und Baumaschinen-Chauffeur aus Birr AG hinterlässt Ehefrau Nekibe (36), mit der er zwölf Jahre verheiratet war, und die Söhne Ardit (14) und Arber (16). Sie sind untröstlich: «Sadri war alles für uns. Wir hofften, dass das Gericht sie wegen fahrlässiger Tötung verurteilt.»

Aber die Verteidigerin von Gabriele W. wehrte sich beim Plädoyer knallhart: «Der Fussgänger ist ins Auto gelaufen.» So sah es auch das Gericht: Freispruch für die Twingo-Fahrerin. Sie habe keine Sorgfaltspflicht verletzt. Sadri B. sei «unvermittelt auf die Fahrbahn gelaufen». Er habe die Strasse ausserhalb des Fussgängerstreifens überquert.

**Namen der Redaktion bekannt*